

tung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport vom 4. Mai 1964 (GBl. I S. 75).

Auch der nunmehr zur Diskussion gestellte Entwurf des dritten Jugendgesetzes ist ein anschaulicher Beweis dafür, wie die Partei der Arbeiterklasse aus der ständigen Analyse der Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung die notwendigen Schlußfolgerungen für die weitere Gestaltung der sozialistischen Erziehung und Bildung der jungen Generation sowie für die Vervollkommnung der Lebensbedingungen der Jugend zieht.

Sozialistische Jugendpolitik — untrennbarer Bestandteil der Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse

Der Kampf der Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei gegen die kapitalistische Ausbeuterordnung und für die Errichtung des Sozialismus/Kommunismus ist stets mit der grundlegenden Frage verknüpft, welche Rolle dabei der Jugend zukommt. Die theoretische Begründung und praktische Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse schließt die Bestimmung des Verhältnisses von Arbeiterklasse und Jugend ein.<sup>7/</sup> Die Bestimmung dieses Verhältnisses ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis des Wesens der Jugendpolitik des sozialistischen Staates und der Rolle des sozialistischen Rechts bei der sozialistischen Erziehung und Bildung der Jugend.

Die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse vollzieht sich bekanntlich in mehreren Etappen und als längerer historischer Prozeß. So betonte Marx bereits im Jahre 1866:

„Der aufgeklärte Teil der Arbeiterklasse begreift jedoch sehr gut, daß die Zukunft seiner Klasse und damit die Zukunft der Menschheit völlig von der Erziehung der heranwachsenden Arbeitergeneration abhängt.“<sup>8/</sup>

Der Verlauf der Geschichte hat gezeigt, daß die Errichtung des Sozialismus/Kommunismus nicht allein das Werk einer Generation sein kann. Es ist ein objektives Erfordernis, die Jugend, die Hauptreserve der Arbeiterklasse, ständig in den revolutionären Weltprozeß einzubeziehen.

Die marxistisch-leninistische Jugendpolitik ist daher ein untrennbarer Bestandteil der Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse; sie ist ein fester Bestandteil der Gesamtpolitik der marxistisch-leninistischen Partei sowie der Leitungstätigkeit des sozialistischen Staates.

Im Mittelpunkt der Jugendpolitik stand und steht die sozialistische Erziehung der Jugend auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Weltanschauung. Die aktive Teilnahme der Jugend am Aufbau des Sozialismus/Kommunismus hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie es der Partei der Arbeiterklasse gelingt, bei der heranwachsenden Generation einen festen sozialistischen Klassenstandpunkt herauszubilden, die Jugend klassenmäßig zu erziehen.<sup>9/</sup>

<sup>7/</sup> Zur Verantwortung der kommunistischen Bewegung für die Arbeit mit der Jugend sowie zur Rolle der Jugend im revolutionären Weltprozeß vgl.: Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau 1969 — Dokumente, Berlin 1969, S. 33 f.; Ponomarjow, „Die junge Generation unserer Zeit und die Kommunisten“, Probleme des Friedens und des Sozialismus 1973, Heft 6, S. 723 ff.; Lorenz/Naumann, „Arbeiterklasse und Jugend“, Einheit 1973, Heft 5, S. 552 ff.

<sup>8/</sup> Marx, „Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats“, In: Marx / Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 194.

<sup>9/</sup> Lenin, „Die Aufgaben der Jugendverbände“, In: Werke, Bd. 31, Berlin 1966, S. 272.

Dem Entwurf des dritten Jugendgesetzes liegen insbesondere folgende allgemeingültige Leitlinien sozialistischer Jugendpolitik zugrunde:

1. Das geistige Antlitz, der Charakter der Jugend formen sich unter der Einwirkung der gesamten Lebensweise der sozialistischen Gesellschaft und zugleich als Ergebnis der zielstrebigem Tätigkeit der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates. Die sozialistische Ordnung garantiert die sozialpolitischen Rechte der Jugend, gewährleistet eine sichere Zukunft, erschließt der jungen Generation Zutritt zur schöpferischen Arbeit, zur Bildung und Kultur.

Die Aufgaben, die Jugend im Geiste der sozialistischen Weltanschauung zu erziehen, auf der Grundlage hohen Wissens und Könnens bei der Jugend alle schöpferischen Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln und ihr feste sittliche und kulturelle Werte zu vermitteln, löst sich jedoch nicht im Selbstlauf. Dazu bedarf es der ständigen politisch-ideologischen Arbeit der Partei der Arbeiterklasse, des sozialistischen Jugendverbandes und aller anderen an der Erziehung der Jugend beteiligten Kräfte sowie vor allem auch der zielgerichteten Leitung der Jugendpolitik durch den sozialistischen Staat.

2. Die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Jugend vollzieht sich als Einheit von schöpferischer Aneignung des Marxismus-Leninismus und Teilnahme am praktischen Kampf um die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in allen Bereichen des Lebens sowie in der parteilichen Auseinandersetzung mit feindlichen Auffassungen.

Der bewährte Grundsatz sozialistischer Jugendpolitik, der Jugend Vertrauen entgegenzubringen und ihr frühzeitig Verantwortung zu übertragen, ist deshalb ein prinzipielles politisches Anliegen. Er ist darauf gerichtet, die schöpferischen Kräfte und Fähigkeiten der Jugend zu entwickeln, ihre politische Aktivität zu fördern und das sozialistische Bewußtsein zu festigen. Der Entwurf des neuen Jugendgesetzes umfaßt beide Seiten: sowohl die aktive Teilnahme der Jugend als auch ihre allseitige Förderung. „Es ist also weder nur ein Forderungsprogramm an die Jugend noch ein einseitiges Förderungsgesetz. In der DDR wird die Jugend gefordert und gefördert.“<sup>10/</sup>

Ausgehend von der Pflicht, die durch die Arbeiterklasse und die anderen Werktätigen geschaffenen gesellschaftlichen Werte zu schützen, erhält die Jugend durch die Erfüllung der in ihre Verantwortung übertragenen Aufgaben zugleich die Möglichkeit, dem bisher Erreichten Neues hinzuzufügen. Die Übernahme persönlicher Verantwortung der Jugendlichen für die Lösung von wichtigen und schwierigen Aufgaben bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft findet z. B. in den Jugendbrigaden und Jugendobjekten sowie in der Tätigkeit junger Abgeordneter ihre lebendige Verwirklichung.

3. Die Erziehung der Jugend zur Achtung unserer sozialistischen Errungenschaften sowie zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft ist Pflicht und Ehrensache aller Jugendlichen.

4. Die Gemeinschaftsarbeit und das Gemeinschaftsleben werden als Ausdruck der sozialistischen Lebensweise gefördert, damit die Jugend die Übereinstimmung zwischen ihren eigenen Interessen und den Interessen der Gesellschaft erkennt und ihre Arbeit bewußt in den Dienst des Sozialismus stellt.

5. Die Verwirklichung der Einheit von Bildung und Er-

<sup>10/</sup> Jahn, „Mit dem neuem Jugendgesetz für die weitere Verwirklichung der Beschlüsse des vm. Parteitagess der SED“ (Referat auf der 8. Tagung des Zentralrats der FDJ), Junge Generation 1973, Heft 7, S. 12.